

**Diskussionsrunde zur Frauenpolitik in Europa
Veranstaltung Landesfrauenrat Hamburg zur Europawoche 24.5.2016 -
Professor Dr.h.c. Christa Randzio-**

Der Weg der Gleichstellung in alle Gesellschaftsbereiche - Entwicklung der Gleichstellung in der Europäischen Union:

- **Rechtliche Grundlagen:**
Das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern und die Verpflichtung zu einer aktiven Gleichstellungspolitik im Sinne des Gender Mainstreaming sind im Primärrecht der Europäischen Union (EU) verankert. Der frühere Artikel 119 im Vertrag von Rom 1957 wurde, obwohl „nur“ auf Lohngleichheit bezogen zur Grundnorm für eine europäische Gleichstellungspolitik als europäische Gesellschaftspolitik. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist im Lissabon-Vertrag in den Grundwerten und Zielen(Art. 2 und 3) der Europäischen Union verankert und verpflichtet die Europäische Kommission wie alle europäischen Institutionen und Mitgliedstaaten.
- **Kontinuierliche Impulssetzung durch die EU**
Wesentliche gleichstellungspolitische Impulse sind von der EU ausgegangen. Der fortschrittlichen EU-Politik seit den 70er Jahren verdankt Hamburg seine Gleichstellungsstelle, das Gleichstellungsgesetz im Öffentlichen Dienst und die Frauenförderung. Die Gleichstellung von Frauen in Politik, Wirtschaft und Arbeitswelt waren Leuchtturmprojekte in den 90er Jahren und trugen dazu bei, die Frauenanteile in Regierungen, Parlamente und auch in den öffentlichen Gremien zu stärken. Die Aktionsplattform von Peking 1995 war auch ein Verdienst der europäischen Gleichstellungspolitik. Die Europäische Union verhandelte strategisch klug das Beschlussbündel zur umfassenden Gleichstellung von Frau und Mann sowie die neue Strategie des Gendermainstreaming als Ergänzung zur Strategie der Frauenförderung.
Die Einführung von Gendermainstreaming und Genderbudgeting in der EU waren mit dem Vertrag von Amsterdam die Folge. Die Lissabon-Strategie der EU zur Verbesserung der nachhaltigen Entwicklung, von Beschäftigung und guter Wettbewerbsfähigkeit waren ein Zehn-Jahres-Programm, das die Gleichstellung der Frau als unentbehrliches Element integrierte und deswegen auch über die Barcelona-Strategie

wegweisend für die Europäische Union Vorgaben für die Kinderbetreuung und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie machte, die auch für Deutschland Markenzeichen setzte.

Umsetzungsdefizite und Stagnierung:

In den letzten Jahren hat die EU-Gleichstellungspolitik jedoch merklich an Sichtbarkeit und politischer Relevanz verloren. Enttäuschend waren das halbherzige Engagement für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie z.B. Mutterschaftsurlaub, Elternzeit sowie für Frauen in Führungspositionen.

Besonders enttäuschend ist die frauen- und gleichstellungspolitische Stille in der Agenda 2020. Selbst in ihrer Umsetzung jetzt bleibt sie weit hinter den Versprechungen des EU-Kommissionspräsidenten 2014 zu Gender Balance zurück. Und die für Gleichstellungsfragen zuständige Kommissarin Vera Jurova ist bis heute nicht durch Gleichstellungsinitiativen aufgefallen. Von ihren 133 Reden und Veröffentlichungen auf der amtlichen Seite der EU-Kommission befassen sich gerade 13 Texte mit der Gleichstellung von Frau und Mann. In ihrem Bericht über die Lage der Menschenrechte zählt sie zwar die Verpflichtung der EU auf, die Gleichstellung durchzusetzen, im Bericht werden nicht einmal die zahlreichen Verletzungen der körperlichen Unversehrtheit der Frau aufgeführt, obwohl Schutz vor Gewalt gegen Frauen als Frauen-Menschenrecht anerkannt ist. Die Mutterschutzrichtlinie und die Richtlinie zur Gleichstellung der Frauen in Führungspositionen wurden beerdigt. Seit Mitte der 2000er Jahre gibt es keine eigene Leitlinie zur Gleichstellung mehr. Die im Jahr 2000 verabschiedete Lissabon-Strategie sah noch ein quantitatives Gleichstellungsziel zur Erhöhung der Frauenerwerbsquote vor. Dieses Ziel wurde um Maßnahmen zur Vereinbarkeit über die sogenannten Barcelona-Ziele zur öffentlichen Kinderbetreuung ergänzt.

Fragmentierung statt Kohärenz und Kontinuität: - Gerät das Thema Gleichstellung auf der politischen Agenda in Vergessenheit?

Die 2010 beschlossene Strategie Europa 2020 enthält demgegenüber keine quantifizierten Zielvorgaben zur Gleichstellung mehr. Das hier verankerte Ziel der Erhöhung der Erwerbstätigenquote auf 75 Prozent wird dahingehend interpretiert, dass dies ohne steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen schwer zu erreichen ist, so etwa die diesbezügliche Argumentation in der Gleichstellungsstrategie der Europäischen Kommission. Als eigenständiges Ziel ist die Gleichstellung damit in der aktuellen Wachstumsstrategie der EU

jedoch nicht mehr sichtbar. Zwar hat sich die Europäische Kommission in ihrer Gleichstellungsstrategie dazu verpflichtet, »die Förderung der Gleichstellung bei der Umsetzung aller Aspekte und Vorreiterinitiativen der Strategie Europa 2020 (zu) unterstützen«, umgekehrt finden sich die Gleichstellungsziele der Europäischen Kommission in der Strategie Europa 2020 jedoch nicht wieder. So stehen die beiden Strategien unverbunden nebeneinander. Daran ändern das starke Engagement der EU für eine bessere Partizipation der Frauen in der Außenpolitik und der neue Genderaktionsplan zur Gleichstellung der Geschlechter in der Entwicklungspolitik nichts.

Aktuelle und künftige Entwicklungen:

Die Strategie der Kommission für Gleichstellung von Männern und Frauen 2010-2015:

Die fünf Aktionsfelder:

- **Gleiche wirtschaftliche Unabhängigkeit**
- **Gleiches Entgelt für gleiche und gleichwertige Arbeit**
- **Gleichstellung in Entscheidungsprozessen**
- **Schutz der Würde und der Unversehrtheit – der Gewalt aufgrund des Geschlechts ein Ende setzen**
- **Gleichstellung in außereuropäischen Kontext vorantreiben**

Es gab Fortschritte –so der Ad Hoc Bericht- wie z.B. die höchste Frauenerwerbsquote in der EU- 64% (2014) sowie der höhere Frauenanteil an Führungspositionen. Allerdings verbleiben Geschlechterungerechtigkeiten z.B. bei der Lohngleichheit und den Renten. Deswegen bleiben die fünf Schlüsselfragen auch auf der Tagesordnung. Es müssen Maßnahmen getroffen werden, um gesellschaftlichen Wandel zu bewirken und es soll neue Maßnahmen geben.

Der neue Vorschlag für eine Gleichstellungspolitik 2016-2019:

Das Arbeitsprogramm der Kommission(Priorities and key actions for 2016-2019) konzentriert sich auf Folgendes:

- **Steigerung der Frauenerwerbsquote (75%) und der gleichen wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Frauen und Männern**
- **Verringerung der Genderlücke bei Einkommen und Renten, um die Frauenarmut zu bekämpfen**

- Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Führungspositionen
- Bekämpfung der geschlechtsspezifischen Gewalt, Schutz und Hilfe für Opfer von Gewalt
- Förderung der Geschlechtergleichstellung und der Frauenrechte weltweit

Gendermainstreaming ist eine Strategie für alle Maßnahmen der europäischen Institutionen, damit die Genderperspektive auch als Querschnittsaufgabe berücksichtigt wird.

Alle Aktionen sollen auch die Rolle der Männer berücksichtigen und über die die Ziele und Indikatoren die Wirksamkeit der Gleichstellungspolitik der Europäischen Union transparent machen. Geschlechterstereotype, Mehrfachdiskriminierung, Diskriminierung von alleinerziehenden und alleinstehenden älteren Frauen, Migrantinnen und Roma-Frauen sind dabei hervorgehobene Schwerpunkte.

Aktuelle Entwicklungen – Notwendigkeit der Beharrlichkeit:

Die EU Finanzierungsprogramme 2014-2020 werden weiter geführt. EIGE wird Daten sammeln. Jährlich sollen alle Programme von Bedeutung und ihre Wirkung auf die Geschlechtergleichstellung evaluiert werden

In vielen europäischen Ländern machen sich gegenwärtig antifeministische Strömungen aus dem konservativen und insbesondere dem rechtspopulistischen Lager, das bei den letzten Wahlen zum EU-Parlament gestärkt wurde, in größerem Maße bemerkbar. Die antifeministischen Kampagnen verbinden sich dabei etwa mit der Ablehnung reproduktiver Selbstbestimmung und Sexuaufklärung, der Gleichberechtigung von Homosexuellen oder von Gender Mainstreaming als vermeintlicher Angriff auf Familie und Identität. Auf EU-Ebene äußert sich dies etwa in Kampagnen gegen verschiedene gleichstellungspolitische Berichte des Europäischen Parlaments wie den sogenannten Estrela-Bericht über sexuelle und reproduktive Gesundheit und damit verbundene Rechte oder den Lunacek-Bericht über die Bekämpfung von Homophobie und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung und der Geschlechtsidentität.

Deswegen war die breite Zustimmung zum Noichl-Bericht von großer politischer Bedeutung. Notwendig bleibt eine Gleichstellungsstrategie, die in ihrer Überprüfung in das Europäische Semester integriert werden müsste. Schließlich ist dies für die beschäftigungspolitischen Ziele möglich. Dabei wird es nötig sein, wie in den Zielen der UN-Agenda 2030 – insbesondere Ziel 5 -

mit konkreten Indikatoren die Erfüllung der qualitativ ausgerichteten Gleichstellungsziele nachzuweisen. In einem Arbeitsdokument wurde der Versuch gemacht. Es gibt aber keine Beschlussfassung der EU- Kommission zu dieser neuen Strategie.

Im Arbeitsprogramm der EU-Kommission für 2016 findet sich kein Hinweis auf die Integration der Genderthemen in das Europäische Semester. Sehr allgemein geht es um die worklife balance von Familie, die Steigerung der Frauenerwerbsquote, eine Richtlinie zu Frauen in Führungspositionen und die praktische Arbeit zur Umsetzung von Gleichstellung. Und dabei heißt das neue Arbeitsprogramm: Commission Work Programme 2016

No time for business as usual.